

NGO-Forum 2015

Workshop 1

Ergebnisprotokoll

Workshop 1 (Arbeit/Soziales/Wirtschaft/Internationales)

Moderation: Mag. Johannes Carniel (Volksanwaltschaft)

Art. 4 – Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels:

- **IAO-Übereinkommen (Nr. 189) über Hausangestellte, 2011 – Ratifikation**
- **IAO-Protokoll 2014 zum Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit – Ratifikation**

Das BMASK stellt die Maßnahmen laut der schriftlichen Maßnahmenbeschreibung (S. 3 f) vor.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage angesprochen, ob besondere Maßnahmen für Hausangestellte in Diplomatenhaushalte vorgesehen seien.

Die VertreterInnen von BMASK und BMEIA verwiesen darauf, dass das IAO-Übereinkommen Hausangestellte nicht erfasse, das BMEIA aber schon jetzt durch konkrete Maßnahmen einem Missbrauch gegenzusteuern versuche (Prüfung der Wohnsituation der Hausangestellten, jährliche Gespräche, Nachweis eines eigenen Bankkontos). IAO-Empfehlungen zum Übereinkommen und zum Protokoll würden zudem Dank österreichischer Initiative auch Maßnahmen für Hausangestellte von Diplomatenhaushalten anregen.

Art. 23 – Recht auf Arbeit und gleichen Lohn:

- **Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt - ESF – 5 - 10 Roma-Projekte**
- **THARA Amaro Than (THARA – Unser Ort)**

Das BMASK stellt die Maßnahmen laut der schriftlichen Maßnahmenbeschreibung (S. 26 f) vor.

In der anschließenden Diskussion sprachen die TeilnehmerInnen folgende Aspekte an:

- Einbeziehung von Menschen, die mehrfach diskriminiert werden
- Unterstützung am Arbeitsplatz, zB durch Mentoren oder Paten, va. bei älteren Menschen
- Wohnsitz in Österreich bzw. österreichische Staatsbürgerschaft von Roma

Die RessortvertreterInnen berichteten, dass es in diesem Call um die gezielte Bekämpfung von Diskriminierungen, die gegenüber Roma und Sinti bestehen, geht. Menschen mit Behinderungen werden in diesem Call durch die Forderung nach barrierefreien Maßnahmen berücksichtigt. Auch zur spezifischen Situation von Frauen innerhalb der Zielgruppe und ihrer Berücksichtigung ist in der Beantwortung des Calls Stellung zu nehmen.

Auch die Diskriminierung am Arbeitsplatz bzw. bei der Berufsausübung kann in den Maßnahmen von den Förderungswerbern thematisiert werden.

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist keine notwendige Förderungsvoraussetzung.

Art. 28 – Angemessene soziale und internationale Ordnung:

- Ausbau und Stärkung des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Das BMFWF stellt die Maßnahmen laut der schriftlichen Maßnahmenbeschreibung (S. 34 f) vor.

In der anschließenden Diskussion sprachen die TeilnehmerInnen folgende Aspekte an:

- Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Schaffung verbindlicher Standards
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "Wirtschaft und Menschenrechte"
- Stärkung von Kapazitäten für Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit unternehmerischem Handeln
- Unabhängigkeit des nationalen Kontaktpunktes
- Aktualität der UN-Guiding Principles on Business and Human Rights und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die RessortvertreterInnen führten aus, dass auf Dialog setzende Maßnahmen meistens erfolgversprechender seien als konfrontative Ansätze; zudem gebe es auch die Möglichkeit einseitiger Erklärungen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen im Konfliktfall; Freiwilligkeit und Verbindlichkeit müssten nicht grundsätzlich ein Gegensatz sein.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "Wirtschaft und Menschenrechte" stünden noch nicht fest; Ziel sei ein umfassender Prozess.

Der nationale Kontaktpunkt sei als eigene Organisationseinheit im BMFWF eingerichtet; Interessenskonflikte seien nicht zu befürchten.

Die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung auf Basis der auf Prof. John Ruggie zurückgehenden UN-Guiding Principles und der OECD-Leitsätze sei Gegenstand der Diskussionen der Arbeitsgruppe, das BMFWF stehe jederzeit für eine konstruktive Debatte zur Verfügung.

- Umsetzung der CSR-Empfehlungen der Europäischen Kommission

- Herausforderungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf staatenübergreifende Gerichtsverfahren in der Europäischen Union

Das BMASK stellt die Maßnahmen laut der schriftlichen Maßnahmenbeschreibung (S. 36 f) vor.

In der anschließenden Diskussion sprachen die TeilnehmerInnen folgende Aspekte an:

- Modalitäten der Einbindung der betroffenen Unternehmen, Beratungsangebote und Dialogmöglichkeiten für Unternehmen
- Regulative Ansätze
- Follow-Up, Zeitplan
- NAP Wirtschaft und Menschenrechte
- Global Reporting Initiative (GRI)-Richtlinien
- Barrierefreiheit für Gehörlose

Die RessortvertreterInnen führten zwei derzeit durchgeführte Studien an, in denen die Frage gerichtlicher und außergerichtlicher Beschwerde- und Entschädigungsmechanismen bei Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen sowie regulative und freiwillige CSR-Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen behandelt würde. Der Abschluss des angeführten Forschungsprojektes des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschen-

rechte sei für Mitte 2016 vorgesehen; aus den Ergebnissen dieser Studie sollen die nächsten Schritte abgeleitet werden. Im Rahmen des Forschungsprojektes fanden mehrere Training Sessions mit AkteurInnen (Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft u.a.) statt, die als Podcasts öffentlich zugänglich sind.

Der Wunsch nach einem NAP Wirtschaft und Menschenrechte sei nachvollziehbar; nur wenige EU-Staaten hätten aber einen solchen Nationalen Aktionsplan verabschiedet.

Die Global Reporting Initiative (GRI)-Richtlinien seien nicht eingeflossen.

- Systematische Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der EZA

Das BMEIA stellt die Maßnahmen laut der schriftlichen Maßnahmenbeschreibung (S. 38 f) vor.

In der anschließenden Diskussion sprachen die TeilnehmerInnen folgende Aspekte an:

- Einbindung aller betroffenen AkteurInnen
- Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellungs-/Gender-Aspekten
- Stärkung des Dialoges mit der Zivilgesellschaft
- Schaffung eines Beschwerdeverfahrens
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Transparenz und Rechenschaftspflicht

Die Ressortvertreterin führte aus, dass bereits in der Vergangenheit alle betroffenen Ressorts eingebunden wurden; insbesondere das BMF wurde laufend eingebunden; das BMEIA nehme hier eine koordinierende Funktion wahr. Gendergesichtspunkte würden in einer neuen Gesamtstrategie berücksichtigt. Eine Einbindung der Zivilgesellschaft sei ein wichtiges Anliegen; es werde versucht, die gesamtgesellschaftliche Relevanz der EZA zu stärken.

Allgemeine Diskussion

In einer allgemeinen Diskussion sprachen die TeilnehmerInnen folgende Aspekte an:

- Kürzungen von Arbeitslosenbezügen und bedarfsorientierter Mindestsicherung
- Schwierigkeiten von Gehörlosen und Förderung der Gebärdensprache
- Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die RessortvertreterInnen kündigten an, die Bedenken bezüglich der Kürzung von Arbeitslosenbezügen an die zuständigen Stellen im BMASK weiterzugeben; Arbeitsmarktmaßnahmen gerade für ältere Menschen seien ein großes Anliegen von Bundesminister Hundstorfer.

Beim NAP Menschenrechte würde auf Barrierefreiheit großen Wert gelegt. In der Volkswirtschaft sei dies eine Querschnittsmaterie und werde in allen Geschäftsbereichen berücksichtigt. Anregungen von der organisierten Zivilgesellschaft seien wesentlich.

Eine Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte werde regelmäßig geprüft; ebenso, welche anderen Staaten diesen Schritt schon gesetzt haben; eine Ratifizierung durch Österreich stehe jedoch noch nicht unmittelbar bevor.